

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Bodenrichtwerte

Sie möchten ein Grundstück kaufen und interessieren sich dafür, wie teuer Bauland im Vergleich der einzelnen Gemeinden ist? Dann kann Ihnen der Bodenrichtwert weiterhelfen.

Was versteht man unter dem Bodenrichtwert?

Der Bodenrichtwert ist definiert als durchschnittlicher Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

1. Er hat nur begrenzte Aussagekraft über den Verkehrswert eines Grundstückes.
2. Er ist bezogen auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche. Bezugsmaßstab ist immer ein typisches Grundstück in der Richtwertzone z. B. mit durchschnittlicher Grundstücksfläche und einem regelmäßigen, rechteckigen Zuschnitt.
3. Er ist bei Bedarf nach sachverständigem Ermessen durch Zu- oder Abschläge an das Bewertungsgrundstück anzupassen.

Wo kann man den Bodenrichtwert eines Grundstücks erfahren?

Eine Bodenrichtwertauskunft erhalten Sie über www.boris-bayern.de oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Wann werden die Bodenrichtwerte abgeleitet?

Der Gutachterausschuss erstellt im zweijährigen Turnus aktualisierte Bodenrichtwerte. Ab 2022 ist der Stichtag jeweils der 1. Januar eines Jahres mit gerader Jahreszahl. Diese werden bis zum 30. Juni des Ermittlungsjahres veröffentlicht.

Der aktuellste Stichtag ist derzeit der 31. Dezember 2020, die neuen Richtwerte zum 1. Januar 2022 werden derzeit vorbereitet.

Die Bodenrichtwerte sind in einer Online-Karte oder gedruckten Bodenrichtwertkarten auf Grundlage der Geobasisdaten dargestellt. Die Bodenrichtwertkarten können beim

Gutachterausschuss eingesehen bzw. in gedruckter Form erworben werden.

Zusätzlich steht für die Stichtage 31.12.2018 sowie 31.12.2020 eine kostenpflichtige digitale Einzel- oder Dauerauskunft über www.boris-bayern.de zur Verfügung.

Hierbei ist eine Suche nach Adressen bzw. Flurstücken möglich. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt auf Wunsch weiterhin schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte. Alle Auskünfte sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Im folgenden sind die beiden Varianten der Bodenrichtwertkarte aufgezeigt:

Boris-Bayern (Online-Auskunft, Beispielbild)



Bodenrichtwertkarte (gedruckt, Beispielbild)



WEB-KARTE MIT BODENRICHTWERTNIVEAU

Ergänzend können Sie sich in der folgenden Web-Karte über das ungefähre Bodenrichtwertniveau für unbebaute Wohnbauflächen zum Stichtag 31.12.2018 informieren. Für eine genauere Bodenrichtwertauskunft besuchen Sie www.boris-bayern.de oder kontaktieren die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

[Karte im Vollbild](#)

Ihr Browser muss Frames zulassen, um die Karte nutzen zu können.

© 2022 - [Design/TYPO3: www.creationell.de](http://www.creationell.de)